

Zeitpunkte der Stadtgeschichte

Vor 200 Jahren:

1803: Reichsdeputationshauptschluss – Geislingen wird bayerisch.

Impressum:

© 2016 Stadtarchiv Geislingen an der Steige
ISSN-Internet 2365-8193

Archiv- und Sammlungsinventar des Stadtarchivs Geislingen
Herausgeber: Stadtarchiv Geislingen, Schillerstr. 2, 73312 Geislingen an der Steige

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung, sind vorbehalten.
Kein Teil der Veröffentlichung darf in irgendeiner Form, sei es als Digitalisat, Fotokopie oder in Form eines anderen technischen Verfahrens ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Vor 200 Jahren:

1803: Reichsdeputationshauptschluss – Geislingen wird bayerisch.

Seit 1792 schlitterte Europa in einen Strudel von Kriegen, der es erst 23 Jahre später wieder zur Ruhe kommen lassen wird. Seit 1792 erwies sich Frankreich als eine unwiderstehliche expansive Militärmacht, die in kurzer Zeit alle Reichsterritorien links des Rheins annektiert hatte, was viele geistliche und weltliche Reichsfürsten um große Teile ihrer Herrschaften brachte.

1796 erreichte der Krieg Süddeutschland. Während die größeren deutschen Fürsten, im Süden Kurpfalz-Bayern, Württemberg und Baden es schafften, sich durch geschickte Diplomatie halbwegs aufrecht zu erhalten, standen die kleinen Reichsstände so wie die Reichsstädte hilflos zwischen den Kriegsfrenten, ausgeplündert von den Heeren beider Kriegsparteien. Vor diesem Hintergrund war die Existenzkrise des Reiches unübersehbar, und wenn auch vieles nicht offiziell verkündet wurde, war doch klar, dass die größeren Staaten mehr Chancen als Schaden darin sahen, sich aus den Fesseln der Reichsverfassung zu lösen und sich auf Kosten der schwächeren Glieder des Reichsverbandes zu sanieren.

Im Januar 1798 wurden die Reichsvertreter anlässlich des Friedenskongresses in Rastatt damit konfrontiert, dass die Franzosen die Rheingrenze bereits festgesetzt hatten und dass Preußen und Österreich durch längst geschlossene Verträge daran gebunden waren. Die süddeutschen Fürsten von Bayern, Württemberg und Baden sahen Frankreich inzwischen als Schutzmacht an. Die letzten Träger des Reichsgedankens, die Reichsstädte, die geistlichen Fürstentümer, die kleinen weltlichen Landesherren und die Reichsritterschaft standen nun ohne Unterstützung und Beistand da.

Mit dem Friedensvertrag von Lunéville, den Kaiser Franz II. am 9. Februar 1801 gezwungenermaßen unterzeichnete, war die offizielle Anerkennung der Abtretung aller linksrheinischen Reichsgebiete an Frankreich erbracht und die dafür vorgesehene Entschädigung der betroffenen Fürsten auf den Weg gebracht. Napoleon nahm zugleich den entscheidenden Einfluss auf die Reichspolitik. An einer Stärkung der deutschen Großmächte Österreich und Preußen hatte er kein Interesse. Er favorisierte die Entwicklung der mittleren bis größeren Reichsstände zu souveränen Staaten.

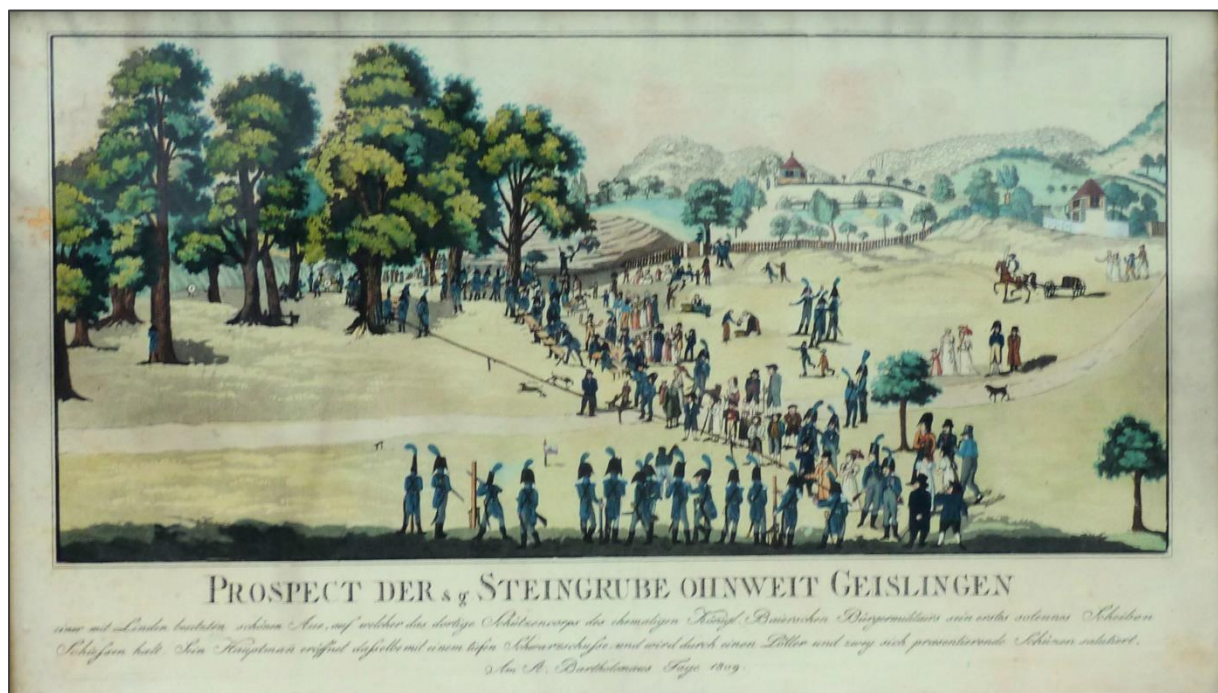
Zur Durchführung der Entschädigung veranlasste schließlich Kaiser Franz II. die Bildung einer Reichsdeputation als Verhandlungsgremium. In dieser Reichsdeputation saßen die Bevollmächtigten der Kurfürsten von Mainz, Böhmen (Kurfürst war hier der Kaiser selbst.), Sachsen, Brandenburg (König von Preußen) und Kurpfalz-Bayern sowie des Herzogs von Württemberg, der Landgrafen von Hessen-Kassel und des Hoch- und Deutschmeisters (als Vertreter eines geistlichen Ritterordens). Fast alle waren Nutznießer des Entschädigungsgeschäfts, d.h. der Säkularisation (Umwandlung einer geistlichen Herrschaft in eine Weltliche) oder der Mediatisierung (Aufhebung der unmittelbaren Unterstellung etwa einer Reichsstadt unter den Kaiser). Zudem hatten Frankreich und Russland im Sommer 1802 einen umfassenden Entschädigungsplan veröffentlicht, der die Grundlage der Verhandlungen bildete.

Noch ehe die Verhandlungen dieser Reichsdeputation zu einem konkreten Ende führten, begannen die Landesfürsten Fakten zu schaffen. Bereits im Sommer 1802 wurden die meisten geistlichen Territorien ebenso wie die Reichsstädte von ihren neuen Herren 'provisorisch' in Besitz genommen. Als der Reichsdeputationshauptschluss am 25. Februar 1803 erging, bestätigte er nur noch, was zum großen Teil bereits ausgeführt war. 110 Reichsstände, darunter die beiden Kurfürstentümer Köln und Trier, 19 Reichsbistümer, 44 Reichsabteien und 45 Reichsstädte verloren ihre eigenständige politische Existenz und wurden neuen Herren unterstellt.

Auch wenn der Reichsdeputationshauptschluss formal den Bestand des Reiches nicht antastete, war er doch der Anfang zur völligen Selbstaflösung. Das Desinteresse der Großen an der Erhaltung und Neuorganisation des Reiches war offensichtlich. Als Franz II. sich 1804 als Reaktion auf die Kaiserkrönung Napoleons den erblichen Titel eines Kaisers von Österreich schuf, war dies der wohl eklatanteste Bruch der Reichsverfassung durch den Kaiser selbst.

Nach der neuerlichen Niederlage Österreichs und Russlands gegen Napoleon im Jahre 1805 ging die Neuordnung der politischen Landschaft in Mitteleuropa rasant weiter. 1806 wurden Bayern und Württemberg souveräne Königreiche, Baden Großherzogtum. Die noch erhaltenen kleinen Reichsstände wurden weiter dezimiert. Am 6. August 1806 legte Franz II. die Kaiserkrone nieder und erklärte das Ende des Heiligen Römischen Reiches.

Wie lagen nun die Dinge in Ulm und Geislingen? Die Reichsstadt Ulm samt seinem Territorium wurde im Sommer 1802 Kurfürst Maximilian Joseph von Bayern zugeschlagen. Am 30. August 1802 traf der bayerische Entschädigungskommissär Baron Wilhelm von Hertling in Ulm ein und tags darauf wurde die letzte Sitzung des souveränen Ulmer Rats einberufen. Am 1. September rückten bayerische Truppen in die Stadt ein. Wenige Wochen später, am 29. November wurden die Ulmer Räte auf den bayerischen Kurfürsten per Eid verpflichtet.



Die Geislinger Bürgermilitäreinheit veranstaltete 1809 ein Scheiben Schießen in der Steingrube, heute der Stadtpark, Museum im Alten Bau

Am 13. September 1802 wurde dem hiesigen Amtsbürgermeister Krähmer mitgeteilt, dass demnächst ein kleines Detachement der bayerischen Ulmer Garnison nach Geislingen und Groß-Süßen verlegt werde. Die kleine Militäreinheit, die nach Geislingen verlegt wurde, war eine sogenannte Cordoneinheit, die in den ersten Jahren vom 3. bayerischen Linien-Infanterieregiment, das im Zeughaus in Ulm lag, gestellt wurde. Diese Truppe hatte die Aufgabe Grenze und Landstraßen zu überwachen, Vaganten usw. über die Grenze abzuschieben, Deserteure festzunehmen, Pässe zu kontrollieren, Kurierposten zu begleiten und Tag und Nacht im Landgerichtsbezirk zu streifen.

Entsprechend der administrativen Umgestaltung des Ulmer Territoriums erfuhr auch die Verwaltung des Geislinger Raumes eine Neuordnung. Durch kurfürstliche Verfügung vom 1. März 1804 wurde Geislingen das 23. der insgesamt 25 Landgerichte der neuen bayerischen Provinz Schwaben. Das neue Verwaltungsgebiet entsprach zunächst der ehemals Ulmer unteren Herrschaft mit Geislingen als Verwaltungssitz.

Abt. 1
Geislingen
Schuldenplan
für 1807

Die unten angeführten Schulden sind im Jahr 1807
über den Schuldenplan im Geislinger Raum
abgetragen worden, als deren Gegenstand
sie im Schuldenplan, in der
Schuldenplan sind.

Jahr	1807			1808			Summa	Summa	Bemerkungen
	Summa	in Gulden	in Schillingen	Summa	in Gulden	in Schillingen			
1797	6000	—	—	5000	5000	—	1000	200	Die Schulden sind im Jahr 1807
9	2100	300	—	2000	—	—	200	100	Die Schulden sind im Jahr 1807
10	1000	50	—	1000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
11	6000	200	—	6000	—	—	200	100	Die Schulden sind im Jahr 1807
12	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
13	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
14	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
15	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
16	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
17	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
18	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
19	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
20	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
21	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
22	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
23	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
24	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
25	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
26	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
27	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
28	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
29	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
30	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
31	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
32	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
33	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
34	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
35	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
36	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
37	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
38	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
39	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
40	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
41	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
42	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
43	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
44	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
45	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
46	6000	100	—	6000	—	—	100	50	Die Schulden sind im Jahr 1807
—	12000	600	—	12000	—	—	600	300	Summa

Der 1807 ausgearbeitete Schuldenentilgungsplan für die Stadt Geislingen, die aufgrund von Kriegslasten für die Dauer von 40 Jahren eine enorme Schuldenlast abzutragen hatte, Stadtarchiv Geislingen

An der Spitze des Landgerichts Geislingen stand der bayerische Landrichter Johann Albrecht Wollaib. In seiner Eigenschaft als Stadt- und Landrichter nahm er die Aufgaben der niederen Gerichtsbarkeit in seinem Landgerichtsbezirk wahr. Als Stadtkommissär war er Vorsitzender des Stadtmagistrats, dem die anfallenden Verwaltungsgeschäfte oblagen. Die städtischen Finanzen verwaltete Bürgermeister Hans Marx Frauenknecht, Löwenwirt. Das Amt des Stadtschreibers versah Albrecht Daniel Ehemann. Dem Stadtmagistrat oder Verwaltungsrat, der am 14. September 1804 erstmals unter dem Vorsitz des bayerischen Landrichters tagte, gehörten sechs weitere Vertreter der Stadtbürgerschaft an.

Erfreulich war bestimmt mit dem Ende der Ulmer Herrschaft die Aufhebung der jahrhundertelangen Leibeigenschaft der Geislinger Bürger. Zudem wurde Geislingen mit der Einrichtung eines Landgerichtsbezirks zu einem zentralen Verwaltungssitz mit Mittelpunktfunktion. Unter der siebenjährigen bayerischen Herrschaft begannen allerdings auch der Abbruch der alten Stadtbefestigungsanlagen und die Veräußerung öffentlicher Liegenschaften, weil die Stadtgemeinde aufgrund enormer Kriegslasten mit 40 000 fl. verschuldet war. Beinahe wäre auch der Ödenturm der Spitzhacke zum Opfer gefallen, wenn nicht die Geislinger sich für ihr Wahrzeichen eingesetzt hätten.

Hartmut Gruber

Literatur:

Karlheinz Bauer: Geschichte der Stadt Geislingen, Bd. 2, 1975, S. 10ff.